

# UniversitätsassistentIn

## BERUFSBESCHREIBUNG

UniversitätsassistentInnen sind wissenschaftliche bzw. künstlerische MitarbeiterInnen an Universitäten. Das Arbeitsverhältnis dient zur Vertiefung und Erweiterung der fachlichen und wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Ausbildung. In der Regel sind Assistenzstellen an einen Lehrstuhl bzw. an eine Ordentliche Professur gebunden. UniversitätsassistentInnen sind entweder als "Prae doc" (mit Master/Diplom, ohne Promotion) oder als "Post doc" (mit Promotion oder PhD-Abschluss) angestellt. Postdoc-Stellen dienen meist der Vorbereitung und Ausarbeitung einer Habilitation.

UniversitätsassistentInnen haben vielfältige Tätigkeitsbereiche: sie arbeiten bei Forschungsaufgaben bzw. Aufgaben in Entwicklung und Erschließung der Künste mit oder führen diverse Lehr- und Verwaltungsaufgaben durch, wie z. B. Korrigieren, Aufsicht bei der Prüfung und dergleichen. Als TutorInnen betreuen sie Studierende im Auftrag von ProfessorInnen und deren Lehrveranstaltungen, sie führen aber auch selbstständig Lehrveranstaltungen durch und halten Prüfungen ab.

Im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses müssen UniversitätsassistentInnen selbstständigen Forschungstätigkeiten bzw. künstlerischen Tätigkeiten nachgehen. So muss ein/e UniversitätsassistentIn z. B. bei einer Anstellung von 30 Stunden /Woche mindestens 10 Stunden für die Erbringung selbstständiger wissenschaftlicher Leistungen aufwenden.